

Zeitschrift: Schweizer Frauen-Zeitung : Blätter für den häuslichen Kreis
Band: 16 (1894)
Heft: 29

Anhang: Beilage zu Nr. 29 der Schweizer Frauen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weibliche Fortbildung.

Eine Miss Johnson, ehemalige Schülerin des Newham College, hat in der Mathematik den Sieg über alle ihre männlichen Kollegen davongerungen und ihre Examen glänzend bestanden.

Am 23. Juli an findet an der deutsch-schweizerischen Versuchsstation und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil der vierjährige Obstverwertungskurs für Frauen und Töchter statt, bei welchem die Ernte und Aufbewahrung des Obstes, das Einnachen von Früchten, das Obst- und Gemüsegerichten, sowie die Herstellung von Beerenweinen und Likören, theoretisch und praktisch gelehrt werden. Anmeldungen für diesen Kurs sind bis zum 18. Juli an die Direktion der Anstalt zu richten. Auf Wunsch wird für Unterkunft und Verköstigung in Gasthäusern und Privatläufern gesorgt.

Die medizinische Fakultät der Universität Zürich hat dem Fräulein Gabriele Baronin Possanner aus Wien auf Grund ihrer eingereichten Inauguraldissertation, die medizinische Doktorwürde verliehen.

Was Frauen tun.

Franz Pfarrer Bührmann hat, von ihrer Hochzeit heimgekehrt, 800 Fr. gespendet, was nun die Schuljugend von Oberwinterthur in die angenehme Lage versetzt, ein Jugendfest feiern zu können.

Fräulein Susanna Müller, die Erfinderin des „Schlösschens“, ist auf der Haushaltung in Wien mit der goldenen Medaille ausgezeichnet worden.

Eine bayerische Dame der deutschen Friedensgesellschaft hat ein Legat von 50.000 Mark vermacht, dessen Zinsen zur Hälfte der deutschen Friedensgesellschaft, zur andern Hälfte dem internationalen Friedensbureau in Bern zufallen soll.

Ein Pilsner Blatt kündigt die Bildung einer großen Liga nach dem Muster der englischen „Primrose-Ligue“ an. Die neue Liga bezweckt Hebung des Einflusses der Frauen auf die Gesellschaft im Interesse der Nation und des Allgemeinwohlens der öffentlichen Moral.

Die kärlich-festgefundene Versammlung der Arbeiterinnen von St. Gallen und Umgebung entschied sich einstimmig für obligatorische Aufnahme von Frauenspersonen in die projektierte Arbeitslohnver sicherung für St. Gallen, Tablat und Straubenzell.

Die Königin Viktoria empfing kürzlich die auch in der Schweiz rühmlich bekannte Sängerin Sigrid Arnoldson in Brabantsdienz, nachdem sie vorher in einer großen Galavorstellung auf Schloss Windsor gefuhrten und welcher nebst der Königin die gesamte königliche Familie mit ihren fürtümlichen Gästen bewohnten. Als Geschenk empfing die solcherartige geehrte Sängerin die königlichen Initialen mit der Krone in Diamanten und Rubinen mit den Worten höchster Anerkennung.

Im Verlaufe von einer einzigen Woche sind in Zürich allein drei Frauen durch Anfeuern oder „Nachhelfen“ mit Petrol oder Spiritus verbrannt. — Ebenso ist ein Dienstmädchen in Preßburg bei Genf des qualvollen Feuerodes gestorben. Sie war mit Bügeln beschäftigt und stieg in geschäftiger Eile an einem Stuhl, auf welchem eine Flasche mit 4 Liter Spiritus stand. Der Spiritus fiel auf die brennenden Kleben im Gläteofen, explodierte sofort und das dasteckende Mädchen wurde von den Flammen ergreiften. Warum erläßt die Feuerpolizei — da man den Gebrauch solcher Artikel nur einmal nicht verbieten kann und da selbst die Götter bei den Dummen und Sorglosen umsonst die nötige Einsicht und Vorsicht suchen — nicht eine gesetzliche Verordnung, wonach explodierbare, feuergefährliche Flüssigkeiten nur in anerkannt feuerfesteren Gefäßen aufbewahrt werden dürfen? Es werden ja solche bereits erhebt und in den Handel gebracht. Es fehlt aber für die Einsichtigen und Verständigen an der nötigen Publication des Artikels und für die Sorglosen und Unvernünftigen am geleglichen Zwang mit dem Drohfinger der Strafe.

Eine originelle Vermählungsanzeige hat Fräulein Konstanze Feuer, die „Naive“ des Garden-Theater in New-York, verfaßt: „Allen Freunden und Bekannten die Mitteilung, daß ich demnächst in einer neuen von mir noch nie probierten Rolle auftreten werde. Das Stück heißt „Die Che“, mein Partner darin ist Herr Wilkins. Von ihm hängt es ab, ob das Stück ein Lustspiel oder ein Trauerspiel werden wird. Eine Pose aber wird es gewiß nicht, denn erstens ist es uns beiden „furchtbar“ ernst und zweitens — gibt es, wie man sagt, in der „Che“ überhaupt nichts zu lachen.“

Circa 150 Mitglieder, wovon etwa ein Drittel Damen, des englischen milchwirtschaftlichen Vereins statteten Zürich ab, um unter Führung einer Abordnung des schweiz. milchwirtschaftlichen Vereins die eidgen. Samenkontrollstation, den Strichhof und die Molkerei von Dr. Gerber zu besichtigen.

Sprechsaal.

Frage.

Frage 2549: Ist jemand so gütig, mir ein exprobtes, genaues Rezept zu Johannisbeergelée zu geben. Habe schon mehrmals den Verlust gemacht, bin aber noch nie zur Zufriedenheit gelangt. Durch längeres Aufbewahren hat sich derselbe zu einer zuckerartigen Masse gebilbet, habe auch die gleiche Erfahrung bei den Trauben gemacht. Lassen sich Weintrauben auch zu Gelee bereiten wie Johannisbeeren, oder auf eine andere Art? Für freundlichen Rat dankt bestens.

Eine vielseitige Abonnentin.

Frage 2550: Ich habe vor längerer Zeit in diesem Blatte ein Verfahren gelesen, um seines Rauchsfeinds in wenigen Tagen herzustellen. Ist eine freundliche Leserin so liebenswürdig, meinem Gedächtnis wieder nachzuhelfen? Ich kann den betreffenden Artikel nicht mehr finden. Zum voraus besten Dank.

Frage 2551: Wie bereitet man aus Rosenblättern wohlriechendes Toilettenwasser?

Frage 2552: Welchen Beruf soll ein junges Mädchen wählen, um sich nicht nach Beendigung seiner Lehrzeit vor die fatale Thatsache gestellt zu sehen, daß die Konkurrenz eine erdrückende und daher keine Aussicht auf einen ausreichenden Verdienst möglich ist?

Frage 2553: Ich habe Bekanntschaft mit einem liebenswürdigen jungen Manne, der in einem Handlungshause unseres Städtchens eine gute Anstellung hat. Wir wollen uns die Ehe versprochen und möchten gerne unser eigenes Heim einrichten. Das wollen nun aber meine Eltern nicht zugeben, bevor eine bestimmte Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist ein gebürtiger Pole und besitzt kein Vermögen. Meine Eltern leben schlicht und reicht aus einer kleinen Rente und meine Aussteuer beschafft mir eine Tante. Nun verlangen meine Eltern, daß mein Bräutigam sich zuerst das Bürgerrecht eines guten schweizerischen Ortes erwerbe, wo im schlimmen Falle von Not, Krankheit oder Tod, die Nachkommen Rat und Hilfe finden. Auch die Tante hilft der nämlichen Anschauung und sie läßt sich auf die Beschaffung des verhohlenen Aussteuer nicht ein, ehe diese Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist über diese engherige Aufsicht ungebaut und er vermahrt sich gegen die Zulage, zur Erziehung künftiger Kinder der Gemeindenhilfe zu bedienen. Auch mich dünkt diese Forderung recht hart und ich möchte anfragen, ob es nicht möglich wäre, das Geld zur Erwerbung eines guten Bürgerrechtes von guten Leuten vorgezogen zu bekommen. Wir würden dasselbe gewiß bald zurückzahlen können. Um einen guten Rat wäre sehr froh.

Frage 2554: Gibt mir ein Sachverständiger Rat für die Behandlung von Hortensien? Es ist mir gesagt worden, man müsse die Stöcke in blauen Leyn einfangen und an der heißen Sonne mittags begießen, wenn man schöne blaue Blüten bekommen wolle. Verhält sich's wirklich so?

Frage 2555: Ist es nicht ein schweres Unrecht, einen Knaben um des eigenen Vorteils willen zu einer verhaschten Berufskarriere zu zwingen? Alle Vorstellungen und Thränen der Mutter sind erfolglos, der Vater beharrt rücksichtslos auf seinem Willen.

Frage 2556: Ist es nicht eine schändliche Praxis, eine heile Braut in *a.*

Frage 2557: Ich habe Bekanntschaft mit einem liebenswürdigen jungen Manne, der in einem Handlungshause unseres Städtchens eine gute Anstellung hat. Wir wollen uns die Ehe versprochen und möchten gerne unser eigenes Heim einrichten. Das wollen nun aber meine Eltern nicht zugeben, bevor eine bestimmte Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist ein gebürtiger Pole und besitzt kein Vermögen. Meine Eltern leben schlicht und reicht aus einer kleinen Rente und meine Aussteuer beschafft mir eine Tante. Nun verlangen meine Eltern, daß mein Bräutigam sich zuerst das Bürgerrecht eines guten schweizerischen Ortes erwerbe, wo im schlimmen Falle von Not, Krankheit oder Tod, die Nachkommen Rat und Hilfe finden. Auch die Tante hilft der nämlichen Anschauung und sie läßt sich auf die Beschaffung des verhohlenen Aussteuer nicht ein, ehe diese Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist über diese engherige Aufsicht ungebaut und er vermahrt sich gegen die Zulage, zur Erziehung künftiger Kinder der Gemeindenhilfe zu bedienen. Auch mich dünkt diese Forderung recht hart und ich möchte anfragen, ob es nicht möglich wäre, das Geld zur Erwerbung eines guten Bürgerrechtes von guten Leuten vorgezogen zu bekommen. Wir würden dasselbe gewiß bald zurückzahlen können. Um einen guten Rat wäre sehr froh.

Frage 2558: Ich habe Bekanntschaft mit einem liebenswürdigen jungen Manne, der in einem Handlungshause unseres Städtchens eine gute Anstellung hat. Wir wollen uns die Ehe versprochen und möchten gerne unser eigenes Heim einrichten. Das wollen nun aber meine Eltern nicht zugeben, bevor eine bestimmte Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist ein gebürtiger Pole und besitzt kein Vermögen. Meine Eltern leben schlicht und reicht aus einer kleinen Rente und meine Aussteuer beschafft mir eine Tante. Nun verlangen meine Eltern, daß mein Bräutigam sich zuerst das Bürgerrecht eines guten schweizerischen Ortes erwerbe, wo im schlimmen Falle von Not, Krankheit oder Tod, die Nachkommen Rat und Hilfe finden. Auch die Tante hilft der nämlichen Anschauung und sie läßt sich auf die Beschaffung des verhohlenen Aussteuer nicht ein, ehe diese Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist über diese engherige Aufsicht ungebaut und er vermahrt sich gegen die Zulage, zur Erziehung künftiger Kinder der Gemeindenhilfe zu bedienen. Auch mich dünkt diese Forderung recht hart und ich möchte anfragen, ob es nicht möglich wäre, das Geld zur Erwerbung eines guten Bürgerrechtes von guten Leuten vorgezogen zu bekommen. Wir würden dasselbe gewiß bald zurückzahlen können. Um einen guten Rat wäre sehr froh.

Frage 2559: Ich habe Bekanntschaft mit einem liebenswürdigen jungen Manne, der in einem Handlungshause unseres Städtchens eine gute Anstellung hat. Wir wollen uns die Ehe versprochen und möchten gerne unser eigenes Heim einrichten. Das wollen nun aber meine Eltern nicht zugeben, bevor eine bestimmte Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist ein gebürtiger Pole und besitzt kein Vermögen. Meine Eltern leben schlicht und reicht aus einer kleinen Rente und meine Aussteuer beschafft mir eine Tante. Nun verlangen meine Eltern, daß mein Bräutigam sich zuerst das Bürgerrecht eines guten schweizerischen Ortes erwerbe, wo im schlimmen Falle von Not, Krankheit oder Tod, die Nachkommen Rat und Hilfe finden. Auch die Tante hilft der nämlichen Anschauung und sie läßt sich auf die Beschaffung des verhohlenen Aussteuer nicht ein, ehe diese Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist über diese engherige Aufsicht ungebaut und er vermahrt sich gegen die Zulage, zur Erziehung künftiger Kinder der Gemeindenhilfe zu bedienen. Auch mich dünkt diese Forderung recht hart und ich möchte anfragen, ob es nicht möglich wäre, das Geld zur Erwerbung eines guten Bürgerrechtes von guten Leuten vorgezogen zu bekommen. Wir würden dasselbe gewiß bald zurückzahlen können. Um einen guten Rat wäre sehr froh.

Frage 2560: Ich habe Bekanntschaft mit einem liebenswürdigen jungen Manne, der in einem Handlungshause unseres Städtchens eine gute Anstellung hat. Wir wollen uns die Ehe versprochen und möchten gerne unser eigenes Heim einrichten. Das wollen nun aber meine Eltern nicht zugeben, bevor eine bestimmte Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist ein gebürtiger Pole und besitzt kein Vermögen. Meine Eltern leben schlicht und reicht aus einer kleinen Rente und meine Aussteuer beschafft mir eine Tante. Nun verlangen meine Eltern, daß mein Bräutigam sich zuerst das Bürgerrecht eines guten schweizerischen Ortes erwerbe, wo im schlimmen Falle von Not, Krankheit oder Tod, die Nachkommen Rat und Hilfe finden. Auch die Tante hilft der nämlichen Anschauung und sie läßt sich auf die Beschaffung des verhohlenen Aussteuer nicht ein, ehe diese Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist über diese engherige Aufsicht ungebaut und er vermahrt sich gegen die Zulage, zur Erziehung künftiger Kinder der Gemeindenhilfe zu bedienen. Auch mich dünkt diese Forderung recht hart und ich möchte anfragen, ob es nicht möglich wäre, das Geld zur Erwerbung eines guten Bürgerrechtes von guten Leuten vorgezogen zu bekommen. Wir würden dasselbe gewiß bald zurückzahlen können. Um einen guten Rat wäre sehr froh.

Frage 2561: Ich habe Bekanntschaft mit einem liebenswürdigen jungen Manne, der in einem Handlungshause unseres Städtchens eine gute Anstellung hat. Wir wollen uns die Ehe versprochen und möchten gerne unser eigenes Heim einrichten. Das wollen nun aber meine Eltern nicht zugeben, bevor eine bestimmte Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist ein gebürtiger Pole und besitzt kein Vermögen. Meine Eltern leben schlicht und reicht aus einer kleinen Rente und meine Aussteuer beschafft mir eine Tante. Nun verlangen meine Eltern, daß mein Bräutigam sich zuerst das Bürgerrecht eines guten schweizerischen Ortes erwerbe, wo im schlimmen Falle von Not, Krankheit oder Tod, die Nachkommen Rat und Hilfe finden. Auch die Tante hilft der nämlichen Anschauung und sie läßt sich auf die Beschaffung des verhohlenen Aussteuer nicht ein, ehe diese Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist über diese engherige Aufsicht ungebaut und er vermahrt sich gegen die Zulage, zur Erziehung künftiger Kinder der Gemeindenhilfe zu bedienen. Auch mich dünkt diese Forderung recht hart und ich möchte anfragen, ob es nicht möglich wäre, das Geld zur Erwerbung eines guten Bürgerrechtes von guten Leuten vorgezogen zu bekommen. Wir würden dasselbe gewiß bald zurückzahlen können. Um einen guten Rat wäre sehr froh.

Frage 2562: Ich habe Bekanntschaft mit einem liebenswürdigen jungen Manne, der in einem Handlungshause unseres Städtchens eine gute Anstellung hat. Wir wollen uns die Ehe versprochen und möchten gerne unser eigenes Heim einrichten. Das wollen nun aber meine Eltern nicht zugeben, bevor eine bestimmte Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist ein gebürtiger Pole und besitzt kein Vermögen. Meine Eltern leben schlicht und reicht aus einer kleinen Rente und meine Aussteuer beschafft mir eine Tante. Nun verlangen meine Eltern, daß mein Bräutigam sich zuerst das Bürgerrecht eines guten schweizerischen Ortes erwerbe, wo im schlimmen Falle von Not, Krankheit oder Tod, die Nachkommen Rat und Hilfe finden. Auch die Tante hilft der nämlichen Anschauung und sie läßt sich auf die Beschaffung des verhohlenen Aussteuer nicht ein, ehe diese Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist über diese engherige Aufsicht ungebaut und er vermahrt sich gegen die Zulage, zur Erziehung künftiger Kinder der Gemeindenhilfe zu bedienen. Auch mich dünkt diese Forderung recht hart und ich möchte anfragen, ob es nicht möglich wäre, das Geld zur Erwerbung eines guten Bürgerrechtes von guten Leuten vorgezogen zu bekommen. Wir würden dasselbe gewiß bald zurückzahlen können. Um einen guten Rat wäre sehr froh.

Frage 2563: Ich habe Bekanntschaft mit einem liebenswürdigen jungen Manne, der in einem Handlungshause unseres Städtchens eine gute Anstellung hat. Wir wollen uns die Ehe versprochen und möchten gerne unser eigenes Heim einrichten. Das wollen nun aber meine Eltern nicht zugeben, bevor eine bestimmte Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist ein gebürtiger Pole und besitzt kein Vermögen. Meine Eltern leben schlicht und reicht aus einer kleinen Rente und meine Aussteuer beschafft mir eine Tante. Nun verlangen meine Eltern, daß mein Bräutigam sich zuerst das Bürgerrecht eines guten schweizerischen Ortes erwerbe, wo im schlimmen Falle von Not, Krankheit oder Tod, die Nachkommen Rat und Hilfe finden. Auch die Tante hilft der nämlichen Anschauung und sie läßt sich auf die Beschaffung des verhohlenen Aussteuer nicht ein, ehe diese Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist über diese engherige Aufsicht ungebaut und er vermahrt sich gegen die Zulage, zur Erziehung künftiger Kinder der Gemeindenhilfe zu bedienen. Auch mich dünkt diese Forderung recht hart und ich möchte anfragen, ob es nicht möglich wäre, das Geld zur Erwerbung eines guten Bürgerrechtes von guten Leuten vorgezogen zu bekommen. Wir würden dasselbe gewiß bald zurückzahlen können. Um einen guten Rat wäre sehr froh.

Frage 2564: Ich habe Bekanntschaft mit einem liebenswürdigen jungen Manne, der in einem Handlungshause unseres Städtchens eine gute Anstellung hat. Wir wollen uns die Ehe versprochen und möchten gerne unser eigenes Heim einrichten. Das wollen nun aber meine Eltern nicht zugeben, bevor eine bestimmte Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist ein gebürtiger Pole und besitzt kein Vermögen. Meine Eltern leben schlicht und reicht aus einer kleinen Rente und meine Aussteuer beschafft mir eine Tante. Nun verlangen meine Eltern, daß mein Bräutigam sich zuerst das Bürgerrecht eines guten schweizerischen Ortes erwerbe, wo im schlimmen Falle von Not, Krankheit oder Tod, die Nachkommen Rat und Hilfe finden. Auch die Tante hilft der nämlichen Anschauung und sie läßt sich auf die Beschaffung des verhohlenen Aussteuer nicht ein, ehe diese Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist über diese engherige Aufsicht ungebaut und er vermahrt sich gegen die Zulage, zur Erziehung künftiger Kinder der Gemeindenhilfe zu bedienen. Auch mich dünkt diese Forderung recht hart und ich möchte anfragen, ob es nicht möglich wäre, das Geld zur Erwerbung eines guten Bürgerrechtes von guten Leuten vorgezogen zu bekommen. Wir würden dasselbe gewiß bald zurückzahlen können. Um einen guten Rat wäre sehr froh.

Frage 2565: Ich habe Bekanntschaft mit einem liebenswürdigen jungen Manne, der in einem Handlungshause unseres Städtchens eine gute Anstellung hat. Wir wollen uns die Ehe versprochen und möchten gerne unser eigenes Heim einrichten. Das wollen nun aber meine Eltern nicht zugeben, bevor eine bestimmte Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist ein gebürtiger Pole und besitzt kein Vermögen. Meine Eltern leben schlicht und reicht aus einer kleinen Rente und meine Aussteuer beschafft mir eine Tante. Nun verlangen meine Eltern, daß mein Bräutigam sich zuerst das Bürgerrecht eines guten schweizerischen Ortes erwerbe, wo im schlimmen Falle von Not, Krankheit oder Tod, die Nachkommen Rat und Hilfe finden. Auch die Tante hilft der nämlichen Anschauung und sie läßt sich auf die Beschaffung des verhohlenen Aussteuer nicht ein, ehe diese Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist über diese engherige Aufsicht ungebaut und er vermahrt sich gegen die Zulage, zur Erziehung künftiger Kinder der Gemeindenhilfe zu bedienen. Auch mich dünkt diese Forderung recht hart und ich möchte anfragen, ob es nicht möglich wäre, das Geld zur Erwerbung eines guten Bürgerrechtes von guten Leuten vorgezogen zu bekommen. Wir würden dasselbe gewiß bald zurückzahlen können. Um einen guten Rat wäre sehr froh.

Frage 2566: Ich habe Bekanntschaft mit einem liebenswürdigen jungen Manne, der in einem Handlungshause unseres Städtchens eine gute Anstellung hat. Wir wollen uns die Ehe versprochen und möchten gerne unser eigenes Heim einrichten. Das wollen nun aber meine Eltern nicht zugeben, bevor eine bestimmte Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist ein gebürtiger Pole und besitzt kein Vermögen. Meine Eltern leben schlicht und reicht aus einer kleinen Rente und meine Aussteuer beschafft mir eine Tante. Nun verlangen meine Eltern, daß mein Bräutigam sich zuerst das Bürgerrecht eines guten schweizerischen Ortes erwerbe, wo im schlimmen Falle von Not, Krankheit oder Tod, die Nachkommen Rat und Hilfe finden. Auch die Tante hilft der nämlichen Anschauung und sie läßt sich auf die Beschaffung des verhohlenen Aussteuer nicht ein, ehe diese Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist über diese engherige Aufsicht ungebaut und er vermahrt sich gegen die Zulage, zur Erziehung künftiger Kinder der Gemeindenhilfe zu bedienen. Auch mich dünkt diese Forderung recht hart und ich möchte anfragen, ob es nicht möglich wäre, das Geld zur Erwerbung eines guten Bürgerrechtes von guten Leuten vorgezogen zu bekommen. Wir würden dasselbe gewiß bald zurückzahlen können. Um einen guten Rat wäre sehr froh.

Frage 2567: Ich habe Bekanntschaft mit einem liebenswürdigen jungen Manne, der in einem Handlungshause unseres Städtchens eine gute Anstellung hat. Wir wollen uns die Ehe versprochen und möchten gerne unser eigenes Heim einrichten. Das wollen nun aber meine Eltern nicht zugeben, bevor eine bestimmte Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist ein gebürtiger Pole und besitzt kein Vermögen. Meine Eltern leben schlicht und reicht aus einer kleinen Rente und meine Aussteuer beschafft mir eine Tante. Nun verlangen meine Eltern, daß mein Bräutigam sich zuerst das Bürgerrecht eines guten schweizerischen Ortes erwerbe, wo im schlimmen Falle von Not, Krankheit oder Tod, die Nachkommen Rat und Hilfe finden. Auch die Tante hilft der nämlichen Anschauung und sie läßt sich auf die Beschaffung des verhohlenen Aussteuer nicht ein, ehe diese Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist über diese engherige Aufsicht ungebaut und er vermahrt sich gegen die Zulage, zur Erziehung künftiger Kinder der Gemeindenhilfe zu bedienen. Auch mich dünkt diese Forderung recht hart und ich möchte anfragen, ob es nicht möglich wäre, das Geld zur Erwerbung eines guten Bürgerrechtes von guten Leuten vorgezogen zu bekommen. Wir würden dasselbe gewiß bald zurückzahlen können. Um einen guten Rat wäre sehr froh.

Frage 2568: Ich habe Bekanntschaft mit einem liebenswürdigen jungen Manne, der in einem Handlungshause unseres Städtchens eine gute Anstellung hat. Wir wollen uns die Ehe versprochen und möchten gerne unser eigenes Heim einrichten. Das wollen nun aber meine Eltern nicht zugeben, bevor eine bestimmte Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist ein gebürtiger Pole und besitzt kein Vermögen. Meine Eltern leben schlicht und reicht aus einer kleinen Rente und meine Aussteuer beschafft mir eine Tante. Nun verlangen meine Eltern, daß mein Bräutigam sich zuerst das Bürgerrecht eines guten schweizerischen Ortes erwerbe, wo im schlimmen Falle von Not, Krankheit oder Tod, die Nachkommen Rat und Hilfe finden. Auch die Tante hilft der nämlichen Anschauung und sie läßt sich auf die Beschaffung des verhohlenen Aussteuer nicht ein, ehe diese Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist über diese engherige Aufsicht ungebaut und er vermahrt sich gegen die Zulage, zur Erziehung künftiger Kinder der Gemeindenhilfe zu bedienen. Auch mich dünkt diese Forderung recht hart und ich möchte anfragen, ob es nicht möglich wäre, das Geld zur Erwerbung eines guten Bürgerrechtes von guten Leuten vorgezogen zu bekommen. Wir würden dasselbe gewiß bald zurückzahlen können. Um einen guten Rat wäre sehr froh.

Frage 2569: Ich habe Bekanntschaft mit einem liebenswürdigen jungen Manne, der in einem Handlungshause unseres Städtchens eine gute Anstellung hat. Wir wollen uns die Ehe versprochen und möchten gerne unser eigenes Heim einrichten. Das wollen nun aber meine Eltern nicht zugeben, bevor eine bestimmte Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist ein gebürtiger Pole und besitzt kein Vermögen. Meine Eltern leben schlicht und reicht aus einer kleinen Rente und meine Aussteuer beschafft mir eine Tante. Nun verlangen meine Eltern, daß mein Bräutigam sich zuerst das Bürgerrecht eines guten schweizerischen Ortes erwerbe, wo im schlimmen Falle von Not, Krankheit oder Tod, die Nachkommen Rat und Hilfe finden. Auch die Tante hilft der nämlichen Anschauung und sie läßt sich auf die Beschaffung des verhohlenen Aussteuer nicht ein, ehe diese Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist über diese engherige Aufsicht ungebaut und er vermahrt sich gegen die Zulage, zur Erziehung künftiger Kinder der Gemeindenhilfe zu bedienen. Auch mich dünkt diese Forderung recht hart und ich möchte anfragen, ob es nicht möglich wäre, das Geld zur Erwerbung eines guten Bürgerrechtes von guten Leuten vorgezogen zu bekommen. Wir würden dasselbe gewiß bald zurückzahlen können. Um einen guten Rat wäre sehr froh.

Frage 2570: Ich habe Bekanntschaft mit einem liebenswürdigen jungen Manne, der in einem Handlungshause unseres Städtchens eine gute Anstellung hat. Wir wollen uns die Ehe versprochen und möchten gerne unser eigenes Heim einrichten. Das wollen nun aber meine Eltern nicht zugeben, bevor eine bestimmte Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist ein gebürtiger Pole und besitzt kein Vermögen. Meine Eltern leben schlicht und reicht aus einer kleinen Rente und meine Aussteuer beschafft mir eine Tante. Nun verlangen meine Eltern, daß mein Bräutigam sich zuerst das Bürgerrecht eines guten schweizerischen Ortes erwerbe, wo im schlimmen Falle von Not, Krankheit oder Tod, die Nachkommen Rat und Hilfe finden. Auch die Tante hilft der nämlichen Anschauung und sie läßt sich auf die Beschaffung des verhohlenen Aussteuer nicht ein, ehe diese Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist über diese engherige Aufsicht ungebaut und er vermahrt sich gegen die Zulage, zur Erziehung künftiger Kinder der Gemeindenhilfe zu bedienen. Auch mich dünkt diese Forderung recht hart und ich möchte anfragen, ob es nicht möglich wäre, das Geld zur Erwerbung eines guten Bürgerrechtes von guten Leuten vorgezogen zu bekommen. Wir würden dasselbe gewiß bald zurückzahlen können. Um einen guten Rat wäre sehr froh.

Frage 2571: Ich habe Bekanntschaft mit einem liebenswürdigen jungen Manne, der in einem Handlungshause unseres Städtchens eine gute Anstellung hat. Wir wollen uns die Ehe versprochen und möchten gerne unser eigenes Heim einrichten. Das wollen nun aber meine Eltern nicht zugeben, bevor eine bestimmte Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist ein gebürtiger Pole und besitzt kein Vermögen. Meine Eltern leben schlicht und reicht aus einer kleinen Rente und meine Aussteuer beschafft mir eine Tante. Nun verlangen meine Eltern, daß mein Bräutigam sich zuerst das Bürgerrecht eines guten schweizerischen Ortes erwerbe, wo im schlimmen Falle von Not, Krankheit oder Tod, die Nachkommen Rat und Hilfe finden. Auch die Tante hilft der nämlichen Anschauung und sie läßt sich auf die Beschaffung des verhohlenen Aussteuer nicht ein, ehe diese Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist über diese engherige Aufsicht ungebaut und er vermahrt sich gegen die Zulage, zur Erziehung künftiger Kinder der Gemeindenhilfe zu bedienen. Auch mich dünkt diese Forderung recht hart und ich möchte anfragen, ob es nicht möglich wäre, das Geld zur Erwerbung eines guten Bürgerrechtes von guten Leuten vorgezogen zu bekommen. Wir würden dasselbe gewiß bald zurückzahlen können. Um einen guten Rat wäre sehr froh.

Frage 2572: Ich habe Bekanntschaft mit einem liebenswürdigen jungen Manne, der in einem Handlungshause unseres Städtchens eine gute Anstellung hat. Wir wollen uns die Ehe versprochen und möchten gerne unser eigenes Heim einrichten. Das wollen nun aber meine Eltern nicht zugeben, bevor eine bestimmte Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist ein gebürtiger Pole und besitzt kein Vermögen. Meine Eltern leben schlicht und reicht aus einer kleinen Rente und meine Aussteuer beschafft mir eine Tante. Nun verlangen meine Eltern, daß mein Bräutigam sich zuerst das Bürgerrecht eines guten schweizerischen Ortes erwerbe, wo im schlimmen Falle von Not, Krankheit oder Tod, die Nachkommen Rat und Hilfe finden. Auch die Tante hilft der nämlichen Anschauung und sie läßt sich auf die Beschaffung des verhohlenen Aussteuer nicht ein, ehe diese Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist über diese engherige Aufsicht ungebaut und er vermahrt sich gegen die Zulage, zur Erziehung künftiger Kinder der Gemeindenhilfe zu bedienen. Auch mich dünkt diese Forderung recht hart und ich möchte anfragen, ob es nicht möglich wäre, das Geld zur Erwerbung eines guten Bürgerrechtes von guten Leuten vorgezogen zu bekommen. Wir würden dasselbe gewiß bald zurückzahlen können. Um einen guten Rat wäre sehr froh.

Frage 2573: Ich habe Bekanntschaft mit einem liebenswürdigen jungen Manne, der in einem Handlungshause unseres Städtchens eine gute Anstellung hat. Wir wollen uns die Ehe versprochen und möchten gerne unser eigenes Heim einrichten. Das wollen nun aber meine Eltern nicht zugeben, bevor eine bestimmte Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist ein gebürtiger Pole und besitzt kein Vermögen. Meine Eltern leben schlicht und reicht aus einer kleinen Rente und meine Aussteuer beschafft mir eine Tante. Nun verlangen meine Eltern, daß mein Bräutigam sich zuerst das Bürgerrecht eines guten schweizerischen Ortes erwerbe, wo im schlimmen Falle von Not, Krankheit oder Tod, die Nachkommen Rat und Hilfe finden. Auch die Tante hilft der nämlichen Anschauung und sie läßt sich auf die Beschaffung des verhohlenen Aussteuer nicht ein, ehe diese Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist über diese engherige Aufsicht ungebaut und er vermahrt sich gegen die Zulage, zur Erziehung künftiger Kinder der Gemeindenhilfe zu bedienen. Auch mich dünkt diese Forderung recht hart und ich möchte anfragen, ob es nicht möglich wäre, das Geld zur Erwerbung eines guten Bürgerrechtes von guten Leuten vorgezogen zu bekommen. Wir würden dasselbe gewiß bald zurückzahlen können. Um einen guten Rat wäre sehr froh.

Frage 2574: Ich habe Bekanntschaft mit einem liebenswürdigen jungen Manne, der in einem Handlungshause unseres Städtchens eine gute Anstellung hat. Wir wollen uns die Ehe versprochen und möchten gerne unser eigenes Heim einrichten. Das wollen nun aber meine Eltern nicht zugeben, bevor eine bestimmte Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist ein gebürtiger Pole und besitzt kein Vermögen. Meine Eltern leben schlicht und reicht aus einer kleinen Rente und meine Aussteuer beschafft mir eine Tante. Nun verlangen meine Eltern, daß mein Bräutigam sich zuerst das Bürgerrecht eines guten schweizerischen Ortes erwerbe, wo im schlimmen Falle von Not, Krankheit oder Tod, die Nachkommen Rat und Hilfe finden. Auch die Tante hilft der nämlichen Anschauung und sie läßt sich auf die Beschaffung des verhohlenen Aussteuer nicht ein, ehe diese Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist über diese engherige Aufsicht ungebaut und er vermahrt sich gegen die Zulage, zur Erziehung künftiger Kinder der Gemeindenhilfe zu bedienen. Auch mich dünkt diese Forderung recht hart und ich möchte anfragen, ob es nicht möglich wäre, das Geld zur Erwerbung eines guten Bürgerrechtes von guten Leuten vorgezogen zu bekommen. Wir würden dasselbe gewiß bald zurückzahlen können. Um einen guten Rat wäre sehr froh.

Frage 2575: Ich habe Bekanntschaft mit einem liebenswürdigen jungen Manne, der in einem Handlungshause unseres Städtchens eine gute Anstellung hat. Wir wollen uns die Ehe versprochen und möchten gerne unser eigenes Heim einrichten. Das wollen nun aber meine Eltern nicht zugeben, bevor eine bestimmte Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist ein gebürtiger Pole und besitzt kein Vermögen. Meine Eltern leben schlicht und reicht aus einer kleinen Rente und meine Aussteuer beschafft mir eine Tante. Nun verlangen meine Eltern, daß mein Bräutigam sich zuerst das Bürgerrecht eines guten schweizerischen Ortes erwerbe, wo im schlimmen Falle von Not, Krankheit oder Tod, die Nachkommen Rat und Hilfe finden. Auch die Tante hilft der nämlichen Anschauung und sie läßt sich auf die Beschaffung des verhohlenen Aussteuer nicht ein, ehe diese Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist über diese engherige Aufsicht ungebaut und er vermahrt sich gegen die Zulage, zur Erziehung künftiger Kinder der Gemeindenhilfe zu bedienen. Auch mich dünkt diese Forderung recht hart und ich möchte anfragen, ob es nicht möglich wäre, das Geld zur Erwerbung eines guten Bürgerrechtes von guten Leuten vorgezogen zu bekommen. Wir würden dasselbe gewiß bald zurückzahlen können. Um einen guten Rat wäre sehr froh.

Frage 2576: Ich habe Bekanntschaft mit einem liebenswürdigen jungen Manne, der in einem Handlungshause unseres Städtchens eine gute Anstellung hat. Wir wollen uns die Ehe versprochen und möchten gerne unser eigenes Heim einrichten. Das wollen nun aber meine Eltern nicht zugeben, bevor eine bestimmte Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist ein gebürtiger Pole und besitzt kein Vermögen. Meine Eltern leben schlicht und reicht aus einer kleinen Rente und meine Aussteuer beschafft mir eine Tante. Nun verlangen meine Eltern, daß mein Bräutigam sich zuerst das Bürgerrecht eines guten schweizerischen Ortes erwerbe, wo im schlimmen Falle von Not, Krankheit oder Tod, die Nachkommen Rat und Hilfe finden. Auch die Tante hilft der nämlichen Anschauung und sie läßt sich auf die Beschaffung des verhohlenen Aussteuer nicht ein, ehe diese Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist über diese engherige Aufsicht ungebaut und er vermahrt sich gegen die Zulage, zur Erziehung künftiger Kinder der Gemeindenhilfe zu bedienen. Auch mich dünkt diese Forderung recht hart und ich möchte anfragen, ob es nicht möglich wäre, das Geld zur Erwerbung eines guten Bürgerrechtes von guten Leuten vorgezogen zu bekommen. Wir würden dasselbe gewiß bald zurückzahlen können. Um einen guten Rat wäre sehr froh.

Frage 2577: Ich habe Bekanntschaft mit einem liebenswürdigen jungen Manne, der in einem Handlungshause unseres Städtchens eine gute Anstellung hat. Wir wollen uns die Ehe versprochen und möchten gerne unser eigenes Heim einrichten. Das wollen nun aber meine Eltern nicht zugeben, bevor eine bestimmte Bedingung erfüllt ist. Mein Verlobter ist ein gebürtiger Pole und besitzt kein Vermögen. Meine Eltern leben schlicht und reicht aus einer kleinen Rente und meine Aussteuer beschafft mir eine Tante. Nun verlangen meine Eltern, daß mein Bräutigam sich zuerst das Bürgerrecht eines guten schweizerischen Ortes erwerbe, wo im

stehen. Zuletzt kam ich auf den Gedanken, ob wohl die feuchte Stunde, wo der Sandsteinboden vom Regen noch nicht trocken, die Ursache sein möge. Ich vermied es, die Stunde am Samstag zu betreten, und befand mich am Sonntag wohl, das Kopftuch stellte sich zu meiner großen Freude nicht ein, und so erfreue ich mich seit ich Samstags die feuchte Stunde meide, wieder meiner besten Gefühle.

Haben Sie Ihr Sonntagskopftuch vielleicht auch solcher Ursache zuzuschreiben? E. B.

Auf Frage 2544: Die genaue Reiseroute lautet: Buchs—Salzburg—Wien—Kraut—Lemberg—Brody—Karls-Drehl. Zur Revision nur in Buchs und Brody. Sie benötigen aber unbedingt eines ausländischen Reisepasses oder Wanderbuches, um nach Russland zu kommen und zwar muß dieser Ausweis von einem russischen Konsulat bestellt sein, was Sie am besten in Bern oder Zürich besorgen lassen. Rüttigefalls läßt sich dies noch auf der Reise in Wien bewerkstelligen. Das Fahrblatt bestreitet, kann ich Ihnen aus Erfahrung den guten Rat geben, dasselbe nicht auf einer schweizerischen Station zu lösen, sondern Buchs oder Feldkirch — Wien, Bonnrat. Es kommt bedeutend billiger zu stehen, indem die ausländische Taxe und das Goldagio wegfällt. Auch würde ich Ihnen empfehlen, von Wien aus bis Drehl per Schnellzug zu reisen.

Zugfährer Seher der „Schweizer Frauen-Zeitung“. Auf Frage 2546: Beraten Sie sich mit einem Anwälte Ihres Wohnortes. Um Ihnen richtige Begleitung geben zu können, muß er sich verschiedene Fragen von Ihnen beantworten lassen.

Auf Frage 2548: Fortgehen wollen Sie? Ja, aber nicht für zu lange Zeit, denn sonst entfremden Sie sich allzusehr Ihre Haushaltung, Ihren Mann und Ihren Kindern, und später können Sie in Ihrem Heim nicht mehr Fuß fassen. Wenn Sie Gelegenheit haben, gehen Sie für eine kleine Weile irgendwo aufs Land, um sich Geist und Körper zu erfrischen. Ihr Zustand bringt es jetzt mit sich, daß Sie sich leicht trüben Gedanken hingeben, wenn Sie von Hause fort sind, wird Ihnen möglicherweise wieder alles in bester Licht erscheinen; denn vielleicht sehen Sie überhaupt zu schwarz und liegt der Fehler nicht einzigt nur auf Seiten Ihres Mannes. Die Frau soll nicht nur jammern und klagen, sie soll handeln und ihre Pflicht thun, und Ihre erste und heiligste Pflicht ist für den Augenblick die, für Ihr Kindchen so vorzusorgen, daß es die trübe Stimmung, in die Sie sich hineingebracht haben, nicht als Angabe in sein junges Leben mitbekommt. Es gilt den Kopf oben zu behalten und so ruhig als möglich in die Zukunft zu schauen. Anstatt im stillen Kämmerlein zu weinen, schmeiden Sie im geheimen frohe Pläne, wie Sie das erwartete Kleine ganz besonders gut, mit aller Sorgfalt und Liebe erziehen wollen. Wenn Sie's recht anfangen, kann dieses Kind, das für Sie jetzt ein Sorgenkind ist, noch eine rechte Quelle der Freude und des Trosts werden, auch in dem Sinne, daß es zwischen dem Vater, den Geschwistern und Ihnen zu einem Bindeglied wird, und Sie als sein Mutter wieder zum Mittelpunkt der Haushaltung macht, wie es eben stets hätte sein sollen. Das Kleine macht vielleicht allen das Haus wieder fröhlich und heimelig, so daß keines seine Unterhaltung mehr auswärts suchen muß. Sie haben auf merkwürdige Art Ihr Ansehen und Ihre Autorität aus der Hand gegeben. Denken Sie recht darüber nach, wie Sie dieselbe wieder zurückerobern können. Wenn Sie stets gerecht und fest, heiter und liebessoll Ihre Befehle erteilen, werden Ihnen Ihre größeren Kinder wohl auch gehorchen. Fangen Sie in erster Linie damit an, ihnen kein Essen mehr zwei Stunden lang warm zu halten, sondern: wer nicht kommt zu rechter Zeit, der soll haben, was übrig bleibt.

E. B.

Auf Frage 2548: Ihre Lage ist jedenfalls sehr peinlich, doch sollte Sie der Gedanke trösten, daß der Zustand nur vorübergehend ist und daß ein neues Leben neue Pflichten hat, aber auch neue Freuden bringt. Ein wenig mehr Mut, mehr Selbstvertrauen und die Zuversicht auf Gottes Hilfe, der von uns nie Unmögliches fordert, wird Ihnen über die schwere Zeit hinweghelfen.

Wenn die Einsamkeit traurig stimmt, sollte Sie eher vermieden werden; denn fröhliches, aufgetriebenes Schaffen kann dann nicht stattfinden; Goethe sagt treffend: „Hör auf mit Deinem Gram zu spielen, der wie ein Geier Dir am Leben fräß.“

Wie Paul Allen seine Frau erworb.

Eine wahre Geschichte.

(Fortsetzung.)

Ger näherte sein Glück dem ihrigen, und fühlte ihren Atem auf seinen Wangen. Er befürchtete ihr Handgelenk, und es war ihm, als schlage

ihre Puls. Die Aufregung, die ihn jetzt besielte, war eine große; er entfernte die Decke, die auf ihrer Brust lag, legte seine Hand auf ihr Herz, und fühlte es deutlich, aber auch schwach und matt schlagen.

Es war das Werk eines Augenblicks für ihn, sie in Leinen zu hüllen, an die Thür zu eilen, die in die Wohnung des Doktors führte, und dem Doktor so lange zu rufen, bis er ihn sein Schlafzimmer öffnen hörte.

Dann kehrte er hastig zurück, hob den Körper so sorgfältig auf, als wenn er ein neugeborenes Kind wäre, und trug ihn dem Zimmer des Doktors zu.

Das Erstaunen, ja die Bestürzung des Doktors läßt sich denken. Aber alle anderen Betrachtungen wichen vor der Notwendigkeit, die Funken des zurückkehrenden Lebens zu nähren. Sie wurde ins Bett gebracht. Nach und nach wurde der Herzschlag kräftiger; der Atem ging voller, und sie erwachte zum Bewußtsein. Diesen ganzen Tag über sich Allen nicht von ihrer Seite. Er konnte nicht einmal veranlaßt werden, etwas zu sich zu nehmen. Den ganzen Tag über hielt er die Hand des erwachenden Mädchens in der seines, während er mit der andern den schwach zunehmenden Puls befuhrte, ihrem noch schwachen Atem lauschte, oder ihr lebende Getränke eingab. Der Zauber der verlorenen Nacht hatte eher zu als abgenommen, durch diese seltsame Wiedererwachung. Er schien Mathilde für sein Eigentum zu halten, und Anpruch darauf zu machen; selbst des Doktors Gattin, die seinen Platz am Bette einzunehmen wollte, mußte vor ihm zurücktreten. Gegen Abend schien ihr Leben vollständig zurückgeföhrt zu sein. Erst dann verließ Allen seinen Posten, nachdem er der Vorliebung den innigsten Dank dafür dargebracht hatte, daß sie ihm zum Werkzeug ihrer Rettung gemacht habe. Während der nächsten Tage brachte er jede zu erquickende Minute an ihrer Seite zu, und wurde nicht müde, ihr immer wieder die Geschichte ihrer fast wunderbaren Rettung zu erzählen. Mathilde dankte ihm mit manchem freundlichen Blicke. Sie empfand es tief, daß sie einem Tod der schrecklichen Art entronnen war, obgleich sie anfänglich keinen besondern Grund hatte, sich darüber zu freuen, daß sie dem Leben wiedergegeben sei.

Alein der Zustand, in dem sie während drei Tagen gelegen hatte, schien eine wohlthätige Wirkung auf ihre Krankheit hervorgebracht zu haben, die jetzt rasch nachließ, so daß ihre Gesundheit wenige Wochen darauf wieder vollkommen hergestellt war. In der Zwischenzeit war ihr Vater von dem Vorfallen unterrichtet worden. Alein sonst wurde es jedermann verschwiegen, der nicht schon damit bekannt war. Mansfield verkaufte, sobald sein Kind wieder gefund war, sein ganzes Besitztum und ging mit ihr auf Reisen in fremde Länder, in der Erwägung, daß die Wiederherstellung der Gesundheit seiner Tochter nur neuen Anlaß zu bösem Gedanke geben müsse bei allen, welche sie beide kannten. Ohne Zweifel würde es heißen, der Tod und das Begräbnis Mathildens seien nur erbichtet gewesen; und so käme noch neue Bosheit zur grausamen Verleumdung hinzu.

Von diesem Tage an war Allen ganz verändert. Fleißig und eifrig wie immer im Verfolgen seiner Studien und unermüdbar in allem, was ihn zur einstigen Ausübung seiner Kunst befähigen möchte, lebte er jetzt ein träumerisches, in sich verlorenes Dasein. Jede Nacht sah er so schweigend und gedankenvoll da, bis zu späten Stunde, ohne an der Unterhaltung von Hudsons und Fossbays teil zu nehmen, und ließ nur selten ein Wort einschlafen, außer sie sprachen von Mathilde Mansfield und der seltsamen Nachtpartie, die mit ihrem Schicksal verknüpft war. Er konnte alsdann von dem ruhig süßen Blicke erzählen, der sich aus ihren Augen bei dem schwachen Mondlichte in seine Seele stahl, und ihn wie in unbeschreibbarer Banne hielt. Seine Gefährten schonten die Stimmung des Unglückslichen, und sprachen niemals leichthin davon, außer es war ihre Absicht, ihn dadurch zur Unterhaltung mit ihnen anzurufen, und dann war es fast immer dieselbe unveränderte Traum von ihren bezaubernden Augen. Das Andenken an Mathilde war auf dem Altare

seines Herzens das Götzengesicht, das er bei Tag und Nacht zu seinem eigenen Elend anzubeten schien.

Im nächsten Frühjahr promovierte er. In seinem Examen stand er, wenn wir uns dieses Ausbruchs bedienen dürfen, mit Kopf und Schultern über seiner ganzen Klasse. Er war ein edelstender Mensch von reichem Wissen und tiefen Gedanken, so daß seine Freunde oft unter sich stritten, ob nicht die Erinnerung an Mathilde Mansfield eher eine allgemeine, als besondere Wirkung auf seinen Geist hervorgebracht habe, und ob nicht, während sie annahmen, daß sein Geist mit ihr beschäftigt sei, er nicht in Wirklichkeit an der Lösung des einen oder andern wichtigen Problems der Arzneikunde ausschließlich arbeite. Das einzige Wichtige aus seiner Promotion war die Wahl des Gegenstandes seiner These: der Tod. Als er sie ankündigte, erwarteten alle eine phantastische, metaphysische Arbeit; allein sie wurden enttäuscht: es war eine tiefe, meisterhafte Untersuchung über die Ursachen des Todes, die Veränderungen, welche er hervorbringt, und über die wahrscheinlichen und sichersten Anzeichen, daß er auch wirklich stattgefunden habe.

(Fortsetzung folgt.)

Briefkasten der Redaktion.

Anonym, Zürich. Besten Dank für die freundliche Aufmerksamkeit.

Herr A. B. in St. Für Ihre so freundlich erzielte, wertvolle Belehrung sei Ihnen herzlichst gedankt.

A. B. E. Vielen Dank für Ihr sympathisches Schreiben. Ach ja, das Kapitel der Irrungen auf diesem Gebiete ist endlos und die Einsicht kommt in der Regel zu spät. Wer aber durch eigenen Kampf sich zu einer geläuterten Lebensanschauung hindurcharbeitet hat, dem liegt als edelstender Mensch die Pflicht ob, seine Erfahrungen in den Dienst derjenigen zu stellen, die noch im Dunkeln tappen. Es liegt ein wohltuender Trost darin, anderen zu einer Stufe der Glückseligkeit zu verhelfen, die einem selbst einzunehmen versagt blieb. Lassen Sie die Ihnen liebgewordene „Schweizer Frauen-Zeitung“ noch recht oft das Mittel Ihrer gemeinnützigen Belehrung sein. Wir bitten darum.

Lawinia. Wir verstehen Ihre Freude und freuen uns mit Ihnen. Nun kommen Sie aber auch Ihren Gelübde nach: ihrer „Frauen-Zeitung“, die Sie so glücklich gemacht hat, neue Freunde zuzuführen. Wir ver danken jede einzelne neue Adresse, es braucht nicht gleich ein Schot miteinander zu sein. Besten Gruß!

Dienende Witwe in G. Wir möchten das zeitweise Begrenzen eines anheimwehleidenden Kindes aus der Anstalt, wo es doch unter allen Umständen bleiben muß, so ohne weiteres befürworten. Es dürfte dem Kind besser geholfen sein, wenn es da, wo es ist, in der Anstalt selber, für so lange könne vermehrte Aufmerksamkeit und spürbare Liebe empfangen. Wenn es durch vielfach in Anpruch genommene Hausseltern nicht geschehen kann, so findet sich vielleicht eine Gehilfin oder auch ein kleiner Mitinläufe der Anstalt, die sich freundlich der bedrängten, jungen Seele annehmen würden, bis das Kind sich acclimatisiert hat. Ihre Herrschaft ist gewiß so freundlich, sich Ihrer Sache anzunehmen. Es liegt ja sehr in deren Interesse, daß Sie wieder ruhigen Gemütes werden und Ihre Arbeitsfreudigkeit nicht einbüßen. Oder senden Sie uns Ihre volle Adresse und den Namen der Anstalt, wo Ihr Söhnchen versorgt ist.

Anwistende in E. Es gibt nicht nur verwöhnte Menschen, sondern auch verwöhnte Tiere und Pflanzen, und es versteht sich von selbst, daß solche auch eher erkranken und eingehen. Es gibt Pflanzen, die sich nie mehr erholen, wenn sie nur einen einzigen Tag des nötigen Trunkes entbehren müssten, wogegen andere, wetterhart gezogenen keine Vernachlässigung empfindlichen Schaden zu bringen vermag. Im übrigen müssen die Bedürfnisse der Pflanzen auch studiert werden und ein erfreuliches Resultat ist nur durch Aufmerksamkeit und den Bedürfnissen angepaßte, sorgfame Pflege zu erreichen. Das ist das, was unter dem Borte „mit den Blumen Glück haben“ zu verstehen ist.

Korsett System Schultheiss.

Frau Schenz-Widmer und Tochter, Atelier und Lehranstalt für Damenkleiderei in Zürich, garantieren ebenfalls feinschneidende Tailles auf Korsets System Schultheiss und empfehlen das Tragen dieses Kleidungsstückes schon längst sowohl den Kunden, als den Kurstdörtern.

echte, auf den letzten grossen Hygieneausstellungen prämierte Produkt zu erkennen, ist es nötig, darauf zu achten, dass die Etikette auf jeder Flasche die Schutzmarke „2 Palmen“ und den Namen Fried. Golliez, Murten, trägt. Es ist dies die einzige Spezialität dieser Art, welche während 20 Jahren so zahlreiche Auszeichnungen (10 Ehrendiplome und 20 Medaillen) erhalten hat.

Einzig an der Weltausstellung in Paris 1889 prämiert. Zu haben in den Apotheken und Drogerien in Flacons zu Fr. 2.50 und Fr. 5. Hauptdepot: Apotheke Golliez, Murten.

Probe-Exemplare

der „Schweizer Frauen-Zeitung“ werden auf Verlangen jederzeit gerne gratis und franko zugesandt.

Adolf Grieger & Cie., Seidenstoff-Fabrik-Unia, Zürich

Königl. Spanische Hofflieferanten
versenden zu wirklichen Fabrikpreisen schwarze, weisse und farbige Seidenstoffe jeder Art von 75 Cts. bis Fr. 18.— per metré. Muster franko. Beste Bezugsquelle für Private.

Garantie-Seidenstoffe

Welche Farben wünschen Sie bemustert? (109)

Man will das Publikum täuschen
und sucht zu Schleuderpreisen demselben schlechte Nachahmungen des echten Eisencognacs Golliez zu verkaufen, **der so beliebt ist seit 20 Jahren** als Stärkungs- und Kräftigungsmittel für jedermann, geschwächt durch Arbeit, Krankheit, übermässiges Schwitzen oder Ausschweißungen jeder Art. Um das

Knabenkleiderstoffe, Blousen- und Schürzenstoffe, Bäcker-, Metzger- und Handwerker-Blousenstoffe, Buckskin, Cheviet und Herrentücher, Moleskin und Eberhaut, hochsolide 45, 55, 65, 95 und 245; bis feinstes Kammgarne von Fr. 5.45—16.25 liefert grosse Musterauswahlen franko [399]

Oettinger & Cie., Centralhof, Zürich.

●● Jede einzelne beliebige Meterzahl franko ins Haus. ●●

F. Jelmoli, Fabrik-Depot, Zürich, sendet an jedermann franko: Muster von Baumwolltümern, alle Breiten, von 28 Cts. per Meter, auch solche von Kölisch, Blusen- und Hemdenstoffen, in Wolle und Baumwolle, Damen- und Herrenstoffen, Bettdecken. [569]

Leintücher nur Fr. 2.—, Frauenhemden nur Fr. 1.60

Keine Hausfrau versäume Muster zu verlangen. Niemand kann gleichgute Ware billiger liefern! [584] R. A. Fritzsche, Neuhausen-Schaffhausen.

Karlsbader Gesundheits-Liqueur
hochfein in Geschmack
angenehmer Bitter
auch bei Damen sehr beliebt
in Flaschen à Fr. 2.50 u. 1.50
empfiehlt [650]

C. Fried. Hausmann
Hechtapotheke, St. Gallen.



[402]

Schaffhausen Specialität! Tuchrestenversand! Neue Branche!

Herren- und Knabenkleiderstoffe.



Stets Tausende von Coupons auf Lager. Täglich neue Eingänge. Jeweils direkter persönlicher Einkauf der Saison-Mustercoupons in den ersten Fabriken Deutschlands, Belgiens und Englands. Deshalb Garantie für nur frische, moderne und fehlerfreie Ware bei enorm billigen Preisen.

Restlänge 1 bis 5 Meter.

Zwirn-Buckskin à Fr. 2. 60.	90	und	Fr. 3. 50	per Meter
Cheviots und Tweeds für Paletots zu	2. 40	>		
Elegante Velours, reinwollen	4. 20	>		
Englische Cheviots,	4. 30	>		
Kammgarn, hochfein	5. 10	>		

Schwarze Tuche, Satin, Jaquet- und Regenmantelstoffe bedeutend unter dem Fabrikpreis. Muster franko. Umtausch gestattet.

Tuchversandhaus Schaffhausen (Müller-Mossmann) Specialgeschäft in Tuchresten. [582]

Kaffee! Direkter Import!

Versand franko Schweiz!

Postpakete von: [608]
10 Pfund, Ceylon blau à Fr. 16.—
10 " Mocca . . . à " 16.50
10 " Menado . . . à " 18.50

E. Weber & Co.,
Rapperswil a. Zürichsee.



[78]

Grösstes Bettwarenlager der Schweiz

gegründet **J. F. Zwahlen, Thun.** gegründet 1866

Versende franko durch die ganze Schweiz gegen Postnachnahme: [263]

Zweischläfige Deckbetten, mit bester Fassung und 7 Pfund sehr feinem Halbfbaum, staubfrei und gut gereinigt, beste Sorte, 180 cm lang, 150 cm breit, Fr. 22					
Zweischläfig. Hauptkissen, 3 Pfd. Halbfbaum,	120	>	60	>	8
Zweischläfig. Unterbetten, 6 "	190	>	135	>	19
Einschläfige Deckbetten,	180	>	120	>	18
Einschläfig. Hauptkissen, 2½ Pfd.	100	>	60	>	7
Ohrkissen, 1½ "	60	>	60	>	5
Zweischl. Flaundeckbetten, 5 Pfd. sehr feiner Flau 180	150	>	31		
Einschläfige Flauendüete, 3 "	152	>	120	>	22
Kindsdeckbettli,	120	>	100	>	9
Kindsdeckbettli,	90	>	75	>	6

Sehr guter Halbfbaum, pfundweise à Fr. 2.20, hochfeiner Flau, pfundweise à 5 Fr.



Vertreter
für die
Ostschweiz
(ausgenommen
Bezirk Zürich):
A. Rebsamen,
Nähmaschinen-Fabrik in
Rüti
(Kanton Zürich).

Einziger Vertreter
für die Stadt und den
Bezirk Zürich:
Hermann Gramann,
Mechaniker,
Münsterhof 20,
Zürich.

[326]



Vertreter
für die
Ostschweiz
(ausgenommen
Bezirk Zürich):
A. Rebsamen,
Nähmaschinen-Fabrik in
Rüti
(Kanton Zürich).

Einziger Vertreter
für die Stadt und den
Bezirk Zürich:
Hermann Gramann,
Mechaniker,
Münsterhof 20,
Zürich.

[326]

Beste Fussbekleidung für Frühjahr und Sommer.

Hygienische Socken aus Nesselwolle.

Schweiz. Patent Nr. 4604. Marke: Busch.

Dauerhafteste existierende Fussbekleidung; angenehmer zu tragen und leichter zu waschen als Schaf- und Baumwolle. Nimmt dem Fussschweiss den übeln Geruch und das Brennen. Für den Militärdienst besonders praktisch und erprob. Fusslänge: 25 1/2, 27 1/2 und 28 1/2 cm. Preis pr. Paar, roh Fr. 1.—, echt schwarz Fr. 1. 25. Direkter Versand aus dem Fabrikdepot gegen Nachnahme. 1 Dutzend und mehr franko.

Frau Sachs-Laube,

Thalagasse 15, Zürich.

451] (H 1330 Z)

Lassen Sie durch die

Annonce-Expedition

Haasenstein & Vogler

St. Gallen [149]

in die geeigneten Blätter ein

Inserat

einrücken, wodurch Sie Ihren

Zweck am raschesten u. sicher-

sten erreichen werden.

Fr. 5.50 frei ins Haus,
eine sortierte Probe kiste von

3 ganzen Flaschen Malaga, Sherry,
Portwein, Madeira, Muscat oder
Marsala, je nach Wahl. (H 913 Q)

Carl Pfaltz, Basel
415] Südwein-Import- und Versandgeschäft.

Beerenpressen

in Holz- und Eisenkonstruktion,
sowie auch solche amerikanischen
Systems hält stets vorrätig und empfiehlt zu mässigen Preisen [679]

Die Eisenwarenhandlung
P.W. Steinlin,
St. Gallen und Herisau.

Suchen Sie etwas zu kaufen?

Haben Sie etwas zu verkaufen?

Suchen Sie eine Stelle?

Haben Sie eine Stelle zu besetzen?

Das billigste, bequemste und sicherste Anzündmittel

ist der

Patentasbestfeueranzünder

von

H. E. Allemand in Leubringen bei Biel.

Um Unglück zu verhüten überall empfohlen.

Die beste Fleckenseife, welche schnell alle Flecken in jedem Stoffe besiegt, ist die

MANNE RUSSE.

Bitte jede Hausfrau, eine Probe hie-
mit machen zu wollen. Unentbehrlich,
wer es einmal probiert.
Ueberall zu haben! [672]

SURGATE DE CAFE
FLECKENSEIFE
BERNE
Schutz-Marke.
Hunzikers
Kaffee-
Surrogat.
[61]

BESTER Gesundheits-
Kaffee - Zusatz.

Institut Dr. Schmidt, St. Gallen.

In prachtvoller Lage auf dem Rosenberg.

Sekundar-, Handels-, Industrie- und Gymnasial-Abteilungen, mit gründlicher schraser Vorbereitung für **Handel und Industrie,** sowie für **Technikum, Polytechnikum, Universität etc.** — Rationell theoret. und prakt. Studium der modernen Sprachen. — Erziehender Unterricht von 10 internen und 6 externen patent. Lehrern. — System ganz kleinen Klassen. — Gewissenhafte moralische und körperliche Erziehung; konstante Anleitung und Überwachung. Familienleben. — Nach den modern. häuslich., hygien. und pädagog. Erfordernissen extra hiesfür erbautes Institutsgebäude mit Anlagen, Spiel- und Turnplätzen. (H 3400 G)

Ausgezeichnete zahlreiche Referenzen v. Eltern in der Schweiz und im Ausland. — Für Prospekte, Examensberichte etc. wende man sich gefl. an den Direktor [421] **Dr. Schmidt.**

Kochschule von Frau Engelberger-Meyer,

Oberer Hirschengraben Nr. 3, Zürich.

Hiemit zeige ich den geehrten Damen ergebenst an, dass der 72. Kurs am 20. August 1894 beginnt.

Zugleich empfehle das von mir herausgegebene **Kochbuch**, elegant gebunden, zum Preis von **Fr. 8.—** [677]

Frau Engelberger-Meyer.

Bad- und Kuranstalt Rothenbrunnen

2 Poststunden von Chur.

Saison vom 1. Juni bis Mitte September.

In seiner Zusammensetzung einzig dastehender **Jod- und phosphorsäurehaltiger Eisensäurerling.** Wirksam gegen Verdauungsbeschwerden, Blutarmut, Skrofulose, Kropf und namentlich gegen Störungen im Wachstum und Entwicklung der Kinder. Badarzt im Etablissement wohnend. Neue, comfortable Gebäude und Douche-Einrichtungen. Soignierte Küche. **Pensionspreis Fr. 5.—** Nur 1 Klasse. Für Unbemittelte Fr. 2.50. — Entsumpfung durchgeführt.

Zur Auskunft, Zusendung von Prospekt, ärztlichen Berichten etc. ist gerne bereit die dortige **Direktion.**

Die Generalniederlage des Rothenbrunner Mineralwassers befindet sich bei **Guyer & Cie., Marktstrasse, Zürich.** (H 285 ch) 430

Toilette-Geheimnis.

Das einzig reelle Schönheitsmittel, welches die Haut von Sommersprossen, Leberflecken, Spröde und Röte im Gesicht und an den Händen und sonstigen Mängeln befreit, ist:



Bergmanns
Lilienmilch-Seife
von Bergmann & Co.,
Dresden und Zürich.

Man achtet auf obige Firma und Schutzmarke: Zwei Bergmänner. Es existieren bereits wertlose Nachahmungen. Preis à St. 75 Cts.

— Soeben erschien in fünfter, neubearbeiteter Auflage: —



Gibt in mehr als 70,000 Artikeln auf jede Frage kurzen und richtigen Bescheid.

MEYERS



HAND-LEXIKON

des

allgemeinen Wissens.

„Von allen nützlichen Büchern
kenne ich kein so unentbehrliches wie
dieses.“ (Dr. Jul. Rodenberg.)



[145]

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien.

Soeben erschien:

Unsere Haus-, Villen- und Schlossgärten

oder

die Landschaftsgärtnerei als Gesundheitsfaktor und Bodenrentner.

Von H. Runtzler, Baden, Schweiz (Selbstverlag).

Preis: 1 Fr. 50 Cts. 10 Exemplare 10 Fr. = 7 Mark 50 Pf.

Ausführlicheres in der Beilage zu Nr. 44 der »Schweizer Frauen-Zeitung« 1893.

Pensionnat famille.

Mr. et Mme. Jules Guex, rue du lac 23 à Vevey (Vaud) recevoient en pension quelques jeunes filles désirant apprendre le français et compléter leur éducation. Maison très-bien située avec jardin. — Vie de famille très-confortable. Références de premier ordre à St-Gall, Arbon, Zurich et Berne. Prospectus à disposition. (H 7986 L) [670]

1000 m über M. **Kurhaus Fideris-Kulm** 1000 m über M. **Station Fideris, Linie Landquart-Davos.**

Luftkur, Milchkur, Bäder, Fideriser Mineralwasser in täglich frischer Füllung. Quelle selbst nur 20 Minuten entfernt. Eigener Weg in die nahen Waldungen. Freundliche Zimmer in massivem Holz. Vorzügliche Betten. Gute Küche. Reelle alte Veltlinerweine. Aufmerksame Bedienung. Mäßige Preise. Gefl. Anfragen an den 551 (H 520 ch)

Besitzer: H. Meier-Ruffner.

Hotel und Pension Pilatus, Alpnach-Stad, Vierwaldstättersee.

Herrliche Lage. Günstige Verbindungen für Ausflüge mit Dampfschiff, Pilatus- und Brünigbahn. Pensionspreis von 5 Fr., Logis von Fr. 1.50 an. [599] (H 1230 Lz)

Familie Britschgy.

Hechta potheke St. Gallen

Goldene u. silberne Medaille

Diplome des In- und Auslandes

Haussmannsche Malzextrakte!! [651]
Die besten und billigsten, ärztlich empfohlen.

Höchster Gehalt an wirks.

Bestandteilen, daher

bester Erfolg bei Anwendung.
Prospekte gratis, für leere Flaschen 10 Cts.
Rückvergütung in der **Hechta potheke.** ●

V Köhlers Blumen-Dünger vorzüglich

Zu haben à 1 Fr. per Paket bei Em. Pfiffer, Pfistergasse 14, Luzern.

EISENCOGNAC GOLLIEZ

Der echte seit 18 Jahren das anerkannt beste Eisenpräparat ist ärztlich empfohlen:

Blechsucht

Blutarmut

Appetitlosigkeit

Magenkrämpfe

Migräne

Nervenschwäche

Schlaflosigkeit

Schwere Verdauung

PRODUITS HYGIÉNIQUES

8 PHARMACEUTIQUES

IMARQUE DE FABRIQUE

Ausgezeichnetes Stärkungsmittel

Allem durch schwere Arbeit,

übermässiges Schwitzen,

Ausschweißungen etc.

Leidenden empfohlen.

Leicht verdaulich

und Zähne nicht angreifend.

An allen Welt- und internationalen Ausstellungen prämiert. Nur echt in Flaconen zu Fr. 2.50 und 5.— mit der Marke der 2 Palmen. Fälschungen weise man zurück. Depos: in allen Apotheken und Drogerien.

[266]

Garten-Croquetspiele

in vorzüglicher Qualität und Ausstattung:

a) **mittelgross**, für Halberwachsene oder nur Damen:

Naturholz	fein poliert
Für 6 Spieler	Fr. 12. 50
" 8 "	" 15. 50
	19. 50

b) **gross**, für Herren und Damen:

Naturholz	fein poliert
Für 6 Spieler	Fr. 23. —
" 8 "	" 25. 50
	30. —

Franz Carl Weber,

Spielwarenhandlung,

62 mittlere Bahnhofstrasse 62, **Zürich.**

Firma gefl. genau zu beachten. [638]

Die Brüder.

Roman von
Klaus Zehren.

Mit diesem spannenden Roman des talentvollen Schriftstellers eröffnet die „Gartenlaube“ soeben ein neues Quartal.

Abonnementspreis der „Gartenlaube“ vierteljährlich 1 Mark 75 Pf.

Man abonniert auf die „Gartenlaube“ bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Probenummern versendet auf Verlangen gratis und franko

Die Verlagshandlung: Ernst Keils Nachfolger in Leipzig.